

**Bericht
des
Kreisbehindertenbeauftragten
2006 und 2007**

Inhalt

Einleitung	Seite	3
1. Hilfeersuchen / Beratungen	Seite	4
2. Baugenehmigungsverfahren	Seite	7
3. Projekte		
3.1 Barrierefreier ÖPNV	Seite	8
3.2 Infolyer	Seite	8
3.3 Seminar „Barrieren erkennen“	Seite	9
3.4 Barrierefreier Tourismus	Seite	10
3.5 Integratives Spiel- und Sportfest	Seite	12
4. Gremien und Arbeitskreise	Seite	13
5. Perspektive	Seite	16
 Anlagen		
Anlage 1 Veranstaltungsflyer	Seite	19
Anlage 2 Statistik 2004 bis 2008	Seite	20/21

Einleitung

Nachdem der erste Bericht des Behindertenbeauftragten für den Berichtszeitraum 2004 – 2005 vom 07.06.2006 sich in erster Linie mit der Gestaltung der Aufgabe, Behinderungen im Allgemeinen, der Infrastruktur der Behindertenarbeit und den Auswirkungen des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW auf die Kreisverwaltung Aachen befasste, wird sich dieser Bericht ausschließlich mit Teilbereichen der Aufgabe des Behindertenbeauftragten auseinandersetzen.

Die Bereiche Schwerbehindertenvertretung und Geschäftsführung der **arbeitsgemeinschaft behindertenhilfe** e. V. werden hierbei außer Acht gelassen.

In den letzten Jahren hat sich die Aufgabe des Behindertenbeauftragten in der Kreisverwaltung Aachen sehr positiv entwickelt. Die Institution hat ständig an Akzeptanz und Bedeutung für die Menschen, Verwaltungen und auch den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zugenommen. Nicht nur Hilfeersuchen und Beratungen der Bürger, auch Beratungen der örtlichen Bauverwaltungen von ausführenden Architekten sowie Unterstützungen bei Informationsveranstaltungen der Freien Träger, der örtlichen Fürsorgestelle und bei Firmenveranstaltungen oder Arbeitnehmervertretungen nehmen stetig zu.

Damit ist eine gute Basis gelegt, die zukünftigen Herausforderungen zu meistern und auch mit Hinblick auf die „StädteRegion“ die Institution des Behindertenbeauftragten weiter zu etablieren.

1. Hilfersuchen / Beratungen

Insgesamt haben sich in den Jahren 2006 bis 2007 286 behinderte und nicht behinderte Menschen Rat und Hilfe suchend an das Büro des Behindertenbeauftragten gewandt. Das nachfolgende Diagramm macht die kontinuierlich steigende Zahl deutlich und zeigt die Entwicklung der Anfragen und Hilfersuchen seit dem Jahre 2005.

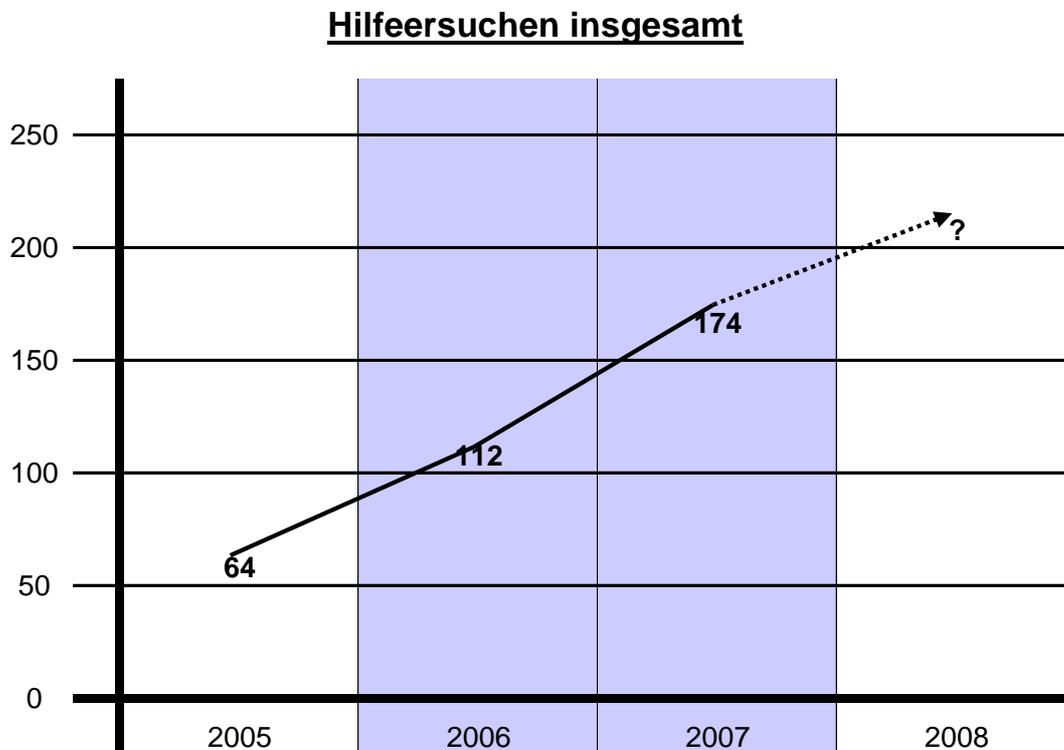


Diagramm 1

Nicht ausschließlich haben sich Hilfe suchende Menschen aus dem Kreis Aachen sondern auch weit über die Kreisgrenzen hinaus Menschen mit der Bitte um Unterstützung in vielfältiger Art an das Büro gewandt.

So erhielt der Behindertenbeauftragte Anrufe nicht nur aus der Stadt Aachen, sondern aus den Kreisen Düren, Heinsberg, Soest und Warendorf, aber auch aus weiter entfernten „Ecken“ des Bundesgebietes, wie z. B. aus Köln, Frankfurt, Oldenburg, Dresden oder Zell am Bodensee.

Welcher Art waren die Anfragen?

Ein Schwerpunktthema ist nicht zu bestimmen. Die Anfragen im Berichtszeitraum waren vielfältigster Art von A wie **A** Arbeit bis Z wie **Z** Zuschuss.

Im Folgenden eine Übersicht der Themenbereiche, die für die Menschen mit Behinderung von besonderem Interesse waren:

- Arbeitsplatz,
 - Sicherung
 - Suche
 - Kündigungsverfahren
 - Wechsel
 - Bewerbungen

Ausbildung,
Ausgleichsabgabe,
Behindertenfahrdienst,
Behindertentoiletten,
Behindertenparkausweis,
Betreutes Wohnen,
Blindengeld,
Chronikerregelung,
EU-Rente,
Fördergelder bei beruflicher Neuorientierung,
Gebärdendolmetscher,
Gründung einer Selbsthilfegruppe,
Grundsicherung,
Haushaltshilfe,
Heimplatz,
Heizkostenzuschuss,
Hilfeplan,
Integrative Kindergärten und Schulen,
Kindergeld für behinderte Erwachsene,
KfZ-Umbau,
Krankenkasse,
„Mobbing“,
ÖPNV,
Schwerbehindertenausweis,
- Antrag
- Änderung des GdB
- Merkzeichen
- Widerspruch
Überforderung in häuslicher Gemeinschaft mit behinderten Menschen,
Persönliches Budget,
Pfleigestufe,
Pflegehilfe,
Praktikumsstelle,
Prothetiken,
Reittherapie,
Sportangebot für Menschen mit Behinderung,
Unterstützung bei demenzieller Erkrankung,
Werkstatt für Menschen mit Behinderung,
Wiedereingliederung,
Wohnung,
- Suche
- Angemessener Wohnraum
Zielvereinbarung,
Zuschuss,
- zur barrierefreien Wohnraumgestaltung
- Schaffung von Wohneigentum
- Hörgeräte
- zu den Personalkosten
- zu Ferienfahrten
- zu Umzugskosten

Das folgende Diagramm gibt Auskunft über die Verteilung der insgesamt seit 2005 bis 2007 eingegangenen Hilfeersuchen verschiedenster Art auf die kreisangehörigen Kommunen und über das Kreisgebiet hinaus.

Hilfeersuchen

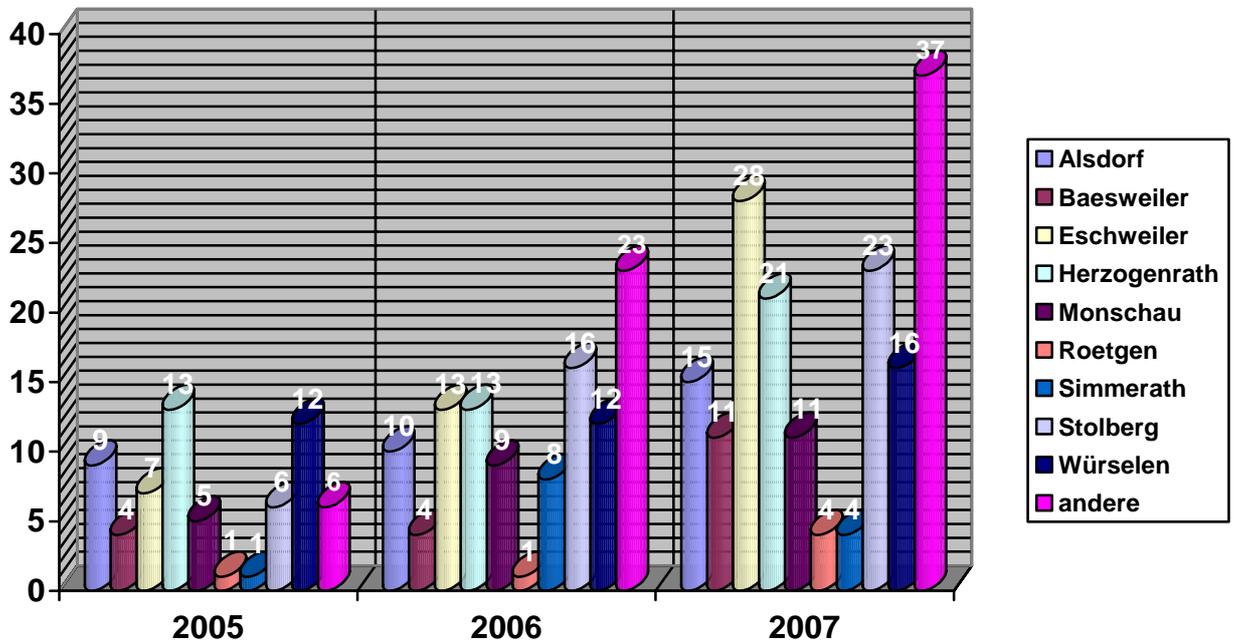


Diagramm 2

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Angebot der aktiven Hilfe der Verwaltung für die Bürger mit Behinderung und deren Angehörigen wie auch für Institutionen der Behindertenhilfe gerne und auch über die Kreisgrenzen hinaus angenommen wird.

2. Baugenehmigungsverfahren

Bauanträge Kreis und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden

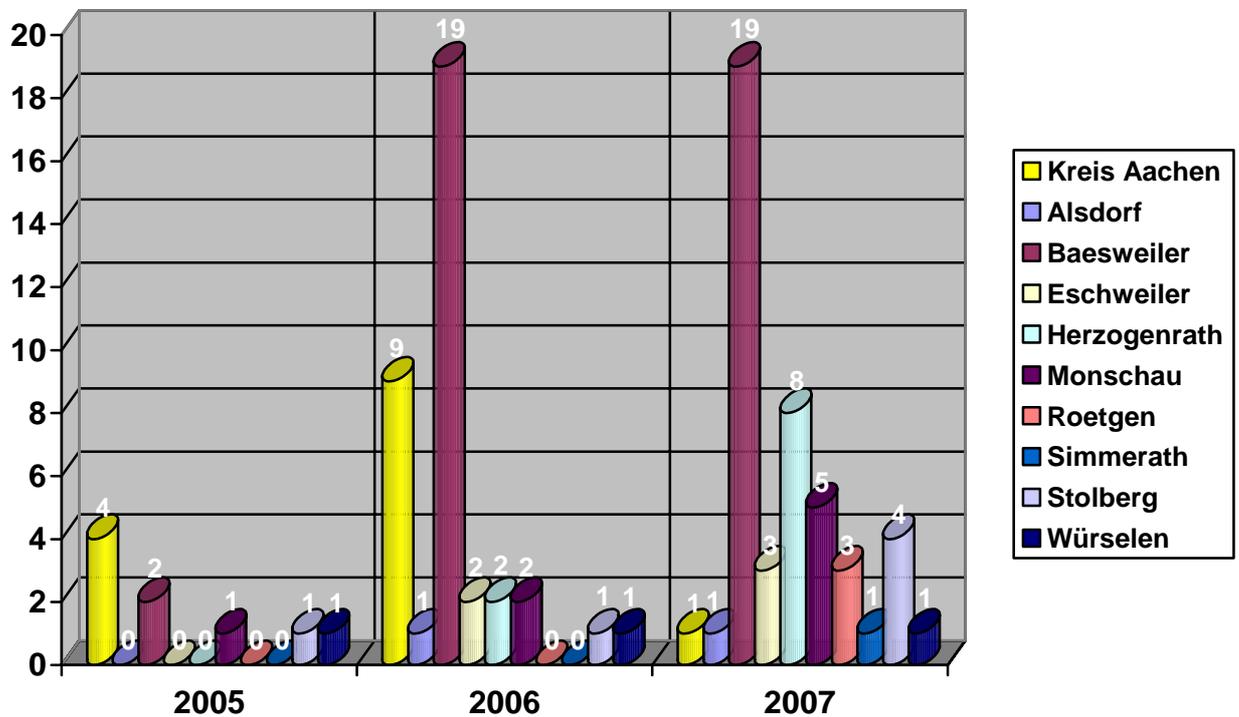


Diagramm 3

Dem vorstehenden Diagramm kann die Entwicklung der vorgelegten Baugenehmigungsanträge öffentlich nutzbarer Gebäude, wie Praxen, Gaststätten, Denkmale etc., Plätze und Straßen entnommen werden.

Wobei es sich 2005 noch lediglich um neun Anträge handelte waren 2007 bereits 46 Anträge durch die örtlichen Baugenehmigungsbehörden, für die Südkreiskommunen den Kreis Aachen, vorgelegt bzw. „verhandelt“ worden.

Anfängliche Skepsis auf Seiten der Behörden wich im Laufe der letzten Jahre einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Sinne der Sache.

3. Projekte

3.1 Barrierefreier ÖPNV

Aufgabe:

Aufgabenträger des ÖPNV im Bereich des Kreises Aachen ist gem. § 5 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) der Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV).

Mit Erlass des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und der Änderung des ÖPNVG vom 17.12.2002 wurde auch das Erreichen der Barrierefreiheit im Sinne des § 4 Satz 3 und § 7 Abs. 2 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) i. V. m. § 2 Abs. 8 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zur Aufgabe der Träger des ÖPNV.

Bereits seit Ende 2004 wird der Prozess des Umsetzens der Anforderungen der Barrierefreiheit durch den Behindertenbeauftragten begleitet, und bis November 2005 konnten Ansätze zur Verbesserungen der Barrierefreiheit verzeichnet werden.

Die Umsetzung der Anforderungen des § 4 Satz 3 und § 7 Abs. 2 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) in Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs ist durch den Behindertenbeauftragten zu begleiten; insbesondere ist auf Schwachstellen hinzuweisen.

Dieser Prozess wird bereits kontinuierlich seit 2004 begleitet und zeigt sukzessive kleine aber dennoch Erfolge.

Ziel:

Der ständige seit 2004 bestehende Kontakt mit Behindertenverbänden und den dort angeschlossenen Vereinen, z. B. dem Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis und Stadt Aachen und der ASEAG soll unterstützen, den Weg zum barrierefreien ÖPNV zu realisieren.

3.2 Informationsflyer

Aufgabe:

Die Installation des Behindertenbeauftragten ist ein Baustein zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Kreis Aachen. Um diese Aufgabe mit der gebotenen Transparenz den Bürgern im Kreis Aachen näher zu bringen, ist eine Informationsbroschüre erstellt worden. Diese Broschüre ist in den kreisangehörigen Kommunen ausgelegt und wird dem Schriftverkehr beigelegt.

Ziel:

Die Broschüre soll Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen an die Hand gegeben werden, um sie über die ihnen angebotene Hilfe zu informieren.

3.3 Seminar „Barrieren erkennen“

Aufgabe:

Das Seminar sollte nach den Seminaren „Gebärden begleitende Lautsprache“ und „Mobilität und Begleitung blinder und sehbehinderter Menschen“, das dritte Seminar sein, das Verwaltungsmitarbeiter für die Belange behinderter Menschen sensibilisieren sollte. Dieses Mal bestand die Zielgruppe jedoch aus Entscheidern der Bauverwaltungen und Architekten.

Dieses Seminar „Barrieren erkennen“ ist auch in Verbindung mit der Fachtagung der Verbraucherzentrale "Barrierefreies Wohnen in Bestand und Neubau - eine Chance für die Wohnungswirtschaft" vom 15.10. 2007 zu sehen, in dem die gewerbliche Bauwirtschaft Zielgruppe war.

In erster Linie war die öffentliche Hand als Bauträger angesprochen. Um die Notwendigkeit der Verpflichtung zur Barrierefreiheit aus dem Behindertengleichstellungsgesetz selbst zu erfahren, mussten die Teilnehmer drei Parcours absolvieren.

Hierzu wurden mit Fachleuten aus Sanitätshaus, Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte und FOCUS50plus, Fachberatung für Generationsmarketing, für das Kreishaus drei verschiedene Parcours entwickelt. Einschränkungen durch mangelnde Mobilität oder Sehkraft aufgrund Erkrankung oder Lebensalter werden verdeutlicht und selbst erfahren.

Um keine Unfälle zu provozieren, wurden die einzelnen Strecken von Fachleuten begleitet:

Rollstuhlparscour:

Es waren Hindernisse zu überwinden, die von gehenden Menschen oft nicht als solche erkannt werden. Z. B. schwere Brandschutztüren, Treppen oder evt. fehlende bzw. nicht ausreichende Hinweise zu Behindertentoiletten oder Neigungen auf Wegen.

Simulationsbrillen:

Diese Brillen simulieren die verschiedensten Augenerkrankungen z.B. grauer Star, Maculadegeneration, Hornhautverkrümmung etc. Die Teilnehmer sollten erkennen, was es heißt, wenn Augenerkrankungen die von gesunden Menschen als „normal“ bezeichnete Umwelt nicht mehr oder nur sehr schwer erkennen lässt. Kontrastlose Informationstafeln oder Treppenstufen werden plötzlich zu einem Problem.

Simulationsanzug (Alterungsanzug):

Es wurde den Teilnehmern klar, was es bedeutet, im Alter seine Mobilität zu verlieren. Alltägliche Bewegungen, Treppen steigen, Türen öffnen, Schilder lesen, Formulare ausfüllen oder Automaten bedienen werden plötzlich zum unüberwindbaren Hindernis.

Nach dem Praktischen Teil konnte Erfahrenes reflektiert werden und es bestand die Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs.

Ziel:

Durch eigenes Erfahren und Erleben Barrieren erkennen und daraus eine verstärkte Sensibilisierung erreichen.

3.4 Barrierefreier Tourismus

Aufgabe:

Schaffung von Kapazitäten zur Durchführung von integrativen Freizeitaktivitäten oder Kurzurlaube für Gruppen behinderter und nicht behinderter Jugendlicher, Bewirtung von Wanderern und Radwanderern, Ausbildung / Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung.

Ziele:

- 1-2wöchige gemeinsame Gruppenurlaube für jugendliche behinderte und nicht behinderte Menschen,
- Wochenendmaßnahmen als „Familien entlastender Dienst“ (FeD),
- Gruppenunternehmungen im näheren und weiteren Umfeld,
- Schaffung von Betätigungsfeldern bzw. Berufsausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung i. V. mit der Schaffung eines Restaurationsbetriebes am Standort.

Zielgruppe

für Freizeitmaßnahmen

- Jugendliche und Kinder mit Behinderung,
 - geistiger, körperlicher als auch psychischer Behinderung
- Ansprechpartner zur „Rekrutierung“ der einzelnen Zielgruppen können sein:
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Wohngruppen für geistig, körperlich und psychisch behinderte junge Menschen, KoKoBe's, etc.
 - Jugendliche und Kinder ohne Behinderung
 - Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien
- Ansprechpartner:
 - Jugendämter in der Region
- Wandergruppen behinderter Menschen
- Kleingruppen durch freie Wohlfahrtsverbände „Familientlastende Dienste“

für Beschäftigung in Küche und Außenbereich

- junge Menschen mit Behinderung im Rahmen von Arbeitsverträgen auf Zeit
Ansprechpartner:
Agentur für Arbeit, ARGE, WfbM; ggf. im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit § 16 SGB II

- Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung (Hauswirtschaft)
- ggf. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 SGB II (Kontakt mit Agentur für Arbeit erforderlich)

Objekt

Schullandheim Paustenbach.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sind ausschließlich Gruppenaktivitäten möglich. Zwei große Schlafräume und drei Einzelzimmer würden einen Familienurlaub bzw. die Einbeziehung von Seniorenheimen in das Konzept nur sehr schwer ermöglichen bzw. ausschließen.

Personalbedarf

Zur Unterstützung des vorhandenen Personals ist für die jeweiligen Maßnahmen zur Betreuung der behinderten „Urlauber“ sozialpädagogisches Fachpersonal vorzuhalten.

Mögliche Arbeits- oder Ausbildungsplätze

Im Küchenbereich und Reinigungsdienst im Hause sowie Pflege der Anlage während und ggf. auch außerhalb der Belegung als „Hotelbetrieb“ können Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB III oder Ausbildungsplätze geschaffen und entsprechend durch Menschen mit Behinderung ausgefüllt werden.

Soziale Auswirkungen

Als Nebenprodukt der jeweiligen Maßnahmen steht die Integration behinderter Menschen im Vordergrund. Es kann durch eine auf Zeit gelebte und fachlich begleitete Integration ein Anstoß zu Umdenken gegeben werden, insbesondere durch die Ansprache junger Menschen.

Mögliche Finanzierung

Ermittlung von Fördermöglichkeiten

- Landschaftsverband Rheinland
- Land NRW/Innenministerium
- Kreis Aachen
- ESF?

Kostenbeteiligung der Nutzer – 16 € p. T. und Person

Machbarkeitsstudie

Vor der Umsetzung dieses Projektes soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

Die erforderlichen Mittel zur Durchführung einer derartigen Studie stellt ein Sponsor zur Verfügung.

Ausgangslagen einer derartigen Studie sind:

- begrenzte räumliche Gegebenheit des Objektes;
- begrenzte Belegungszeiten: Wochenenden, Schulferien, Wintermonate November bis Februar;
- Einbeziehung des geographischen Umfeldes – Stadt Monschau, Rursee, Sommer- und Winterrodelbahn Rohren;
- Zielpersonen: behinderte und nicht behinderte Kinder- und Jugendgruppen, junge Mitarbeitergruppen aus den WfbM, Kinder und Jugendliche aus sozialen Brennpunkten;
- Nutzung des weiteren Umfeldes z.B. Wanderungen, Ausflüge, diverse Freizeitaktivitäten;
- Einsatz eines Menschen mit Behinderung als Küchenhilfe und/oder Reinigungshilfe und/oder Gartenhilfe;
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten;
- Schaffung von Berufsausbildung spez. für Menschen mit Behinderung;

Eine konkrete Aussage über Durchführbarkeit und Kosten für die Umsetzung kann erst auf Grundlage der Studie frühestens im 4. Quartal 2008 gemacht werden.

Das Projekt wird gemeinsam mit S 40/Stabstelle für Kreisschulen und S 90/Stabstelle Wirtschaftliche Strukturentwicklung und EU-Netzwerke erarbeitet.

3.5 Integratives Spiel- und Sportfest 2007 der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe (agb)

Aufgabe:

In Kooperation mit dem Behindertenbeauftragten soll die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe am 28. Juli 2007 ein integratives Spiel- und Sportfest im Kreis Aachen veranstalten.

Eine außergewöhnliche Örtlichkeit soll den Rahmen für außergewöhnliche Darbietungen sein. Menschen mit aber auch ohne Behinderung sollen in die Lage versetzt werden, sich sportlich zu messen und künstlerisch zu vergleichen.

Ziel:

Menschen mit und ohne Behinderung verbringen gemeinsam einen Tag bei sportlichen und künstlerischen Aktivitäten. Lockere Gespräche und Informationsaustausch sollen eine Plattform für die Annäherung Behinderter und nicht Behinderter darstellen. Menschen mit Behinderung soll eine Bühne zur Verfügung gestellt werden, die sie in die Lage versetzt, der Öffentlichkeit eine Palette ihrer Fähigkeiten zu demonstrieren.

Durchführung

Ein eigens zur Durchführung des Events gegründeter Arbeitskreis, bestehend aus Mitgliedern der agb, Mitarbeitern von Verwaltungen, Verbänden und Vereinen und nicht zuletzt aus Mitarbeitern des Malteserordens und der Bundeswehr organisierten diese außergewöhnliche Veranstaltung.

Nach mehr als einjähriger Vorbereitung konnte auf dem gesamten Areal der Donnerbergkaserne eine Vielfalt an sportlichen und künstlerischen Aktivitäten sowie Informationen, u. a. Sitzball, Fußball, Tischtennis, Bosseln, Radsport, Reiten, Tanz, Musik und Ausstellungen u. a. Kunstgalerie, Elektrofahrzeuge, Kfz-Umbauten, Bundeswehrgeräte und vielfältige Informationen z. B. durch die Polizei, den LVR, die Verbraucherzentrale NRW, Kreisgesundheitsamt, Euregiokompetenzzentrum für Barrierefreiheit und noch vieles mehr geboten (Anlage 1).

4. Gremien und Arbeitskreise

- Hilfeplankonferenz

Die Hilfeplankonferenz (HPK) GB/KB (geistig behindert/körperbehindert) wird im Gegensatz zur HPK (psychisch behinderte) für beide örtlichen Träger der Sozialhilfe Stadt und Kreis gemeinsam durchgeführt. Ständige Mitglieder der HPK sind der Landschaftsverband, der jeweilige örtliche Träger der Sozialhilfe und die Behindertenbeauftragten. Darüber hinaus zählen in vierteljährlichem Wechsel die jeweiligen Anbieter auf Stadt- und Kreisebene und die KoKoBe (Kontakt-, Koordinations- und Beratungsstelle) zu den Mitgliedern.

Eine derartige wechselnde Besetzung und die gemeinsame Durchführung der Konferenz führen bei allen Beteiligten zu erheblichen Synergien.

Es werden grundsätzlich alle beim Landschaftsverband Rheinland eingegangenen Anträge auf Eingliederungshilfe der Konferenz bekannt gegeben. Das Ergebnis der Diskussionen in der Regionalkonferenz „Betreutes Wohnen“ für die Region Aachen war, dass lediglich die Fälle ausführlich angesprochen werden sollen, in denen es aus Sicht des Kostenträgers Erörterungsbedarf gibt. Zur jeweiligen Vorbereitung der Konferenzen stellt der überörtliche Träger der Sozialhilfe die individuellen Hilfepläne den jeweiligen Mitgliedern der HPK zur Verfügung. In den Fällen bei denen kein Erörterungsbedarf besteht, werden lediglich die Anzahl und die Entscheidung des LVR in anonymisierter Form bekannt gegeben, so dass die Möglichkeit besteht, eventuelle Rückfragen mit dem LVR zu klären.

Im Gegensatz zur Geschäftsführung der HPK, die durch den LVR gewährleistet wird, obliegt die Moderation und die Leitung der Sitzungen dem Behindertenbeauftragten, der im Gegensatz zu den Trägern der Sozialhilfe oder den jeweiligen Anbietern eine für die Betroffenen eher neutralere Position besetzen kann.

Die Konferenz findet seit dem 18.10.2005 regelmäßig monatlich jeweils am dritten Dienstag des Monats im Erweiterungsbau, Zollernstraße 16, statt und entscheidet nach Diskussion gemeinsam über die beantragten Leistungen.

Die nachstehende Tabelle gibt über die Gesamtzahl der individuellen Hilfepläne (iHP) und der in den HPK behandelten iHP ab Oktober 2005 Auskunft:

Hilfeplankonferenzen GB/KB Stadt und Kreis Aachen

Jahr	ab Oktober			bis August
	2005	2006	2007	2008
Sitzungen der Hilfeplankonferenzen (HPK)	3	12	11	5
Anzahl der individuellen Hilfepläne (iHP)	68	221	246	211
davon Kreis Aachen	39	114	113	108
davon Stadt Aachen	29	107	127	103
Anzahl der davon <i>berateten</i> iHP	19	59	48	21
davon Kreis Aachen	10	27	31	14
davon Stadt Aachen	9	32	17	7

Tabelle 1

- Arbeitskreis Arbeit und Wohnen in Stadt und Kreis Aachen

Der Arbeitskreis Arbeit und Wohnen in Stadt und Kreis Aachen besteht bereits seit nunmehr 27 Jahren. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe von Stadt und Kreis Aachen, die in Stadt und Kreis Aachen tätigen Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Werkstätten für Menschen mit Behinderung und seit dem Jahr 2004 auch die Behindertenbeauftragten aus Stadt und Kreis Aachen. Die Sitzungen des Arbeitskreises fanden bis zum 22. Juni 2005 monatlich mit ständig wechselndem Tagungsort statt.

Nachdem ein großer Themenkreis, das betreute Wohnen, durch Landesgesetz und folgenden Beschlüssen des Landschaftsverbandes Rheinland und der Regionalkonferenz in vielen Belangen der Hilfeplankonferenz übertragen wurde, ist es dem Arbeitskreis möglich, bislang weniger beachtete sowie vernachlässigte Themen, z. B. Umgang mit Menschen mit erworbener Hirnschädigung, mit autistischen Zügen oder Autismus aufzugreifen, zu erörtern und Entscheidungen auch unkonventioneller Art im Rahmen seiner Möglichkeiten herbeizuführen.

Mit Festlegung des Tagungsortes im Erweiterungsbau der Kreisverwaltung wurde dem Kreisbehindertenbeauftragten die Geschäftsführung und Moderation des Arbeitskreises Arbeit und Wohnen in Stadt und Kreis Aachen übertragen. Eine Straffung des Sitzungsintervalls, zeitliche Begrenzung der Sitzungen und eine vereinheitlichte Leitung der Arbeitskreissitzungen waren zur effizienten Aufgabenbewältigung des Arbeitskreises erforderlich. Seit dem 23. August 2005 finden die Sitzungen des Arbeitskreises nur noch einmal pro Quartal jeweils am 3. Dienstag des ersten Quartalsmonats (Januar, April, Juli und Oktober) im Anschluss an die Hilfeplankonferenz statt. Dies führte bei allen Beteiligten neben den nicht zu unterschätzenden Synergien auch zu erhöhter Planungssicherheit.

- **Regionalkonferenz**

Seit 21.10.2003 sind die Landschaftsverbände auf Veranlassung der Landesregierung auch für ambulante Hilfen zum selbständigen Wohnen (sog. Betreutes Wohnen) zuständig.

Da eine Steuerung der Aufgabenerledigung nicht mehr über Platzzahlen, Kontingente oder Personalschlüssel erfolgt, sondern der Bedarf anhand der individuellen Hilfepläne (iHP) ermittelt wird, ist es erforderlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Landschaftsverband, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe, aber auch den Anbietern der Hilfen ermöglicht, die Raumangebote bzw. ambulanten Helfer zu koordinieren.

In unregelmäßigen Abständen tagt die Regionalkonferenz in der Regel einmal jährlich. Stimmberechtigt sind neben dem Landschaftsverband die jeweiligen örtlichen Träger der Sozialhilfe und die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie die für den Bereich der Örtlichen Träger zuständigen Behindertenbeauftragten.

- **Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Altenarbeit**

Beratende Mitgliedschaft

- **Pflegekonferenz**

Beratende Mitgliedschaft

- **Seniorenbeirat**

Beratende Mitgliedschaft

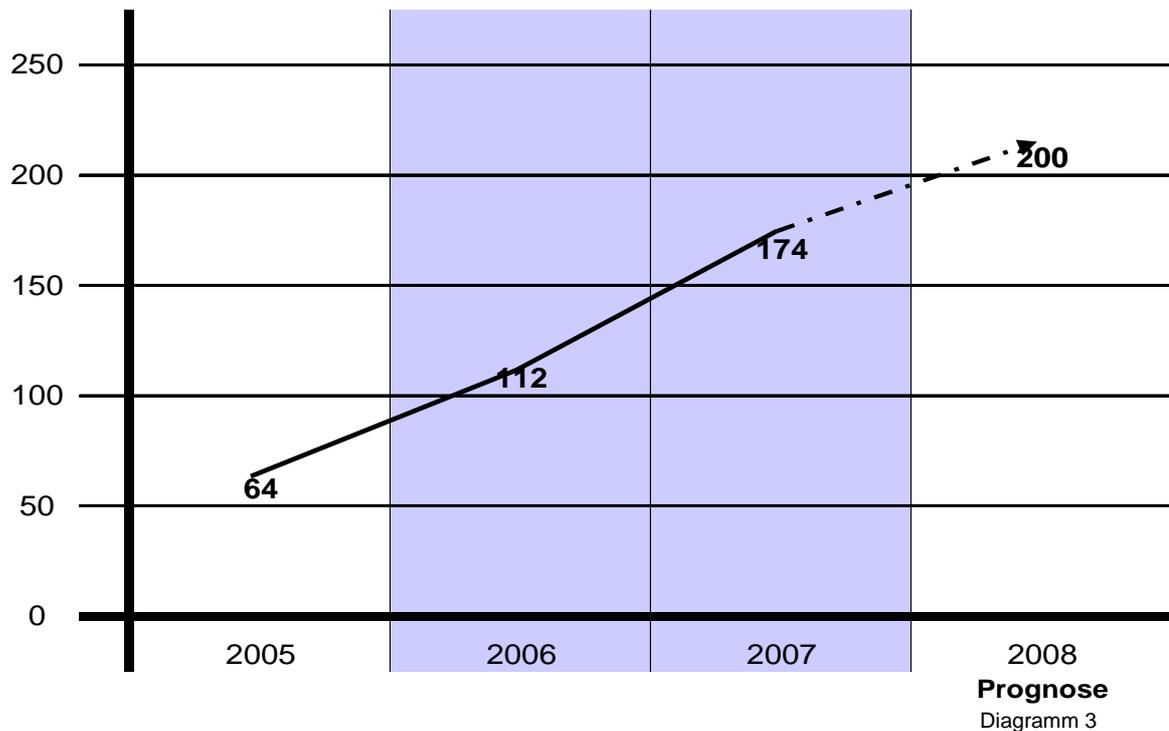
- **Gesundheitskonferenz**

Beratende Mitgliedschaft

5. Perspektive

Die weitere Entwicklung der Anfragen und Hilfeersuchen der Bürger mit Behinderung oder deren Angehörige lässt sich nur schätzen, bzw. anhand der vorliegenden Zahlen für 2008 hochrechnen.

Die nachfolgende Tabelle soll hierüber Auskunft geben.



Es ist anzunehmen, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung in Kreis und Stadt Aachen eher zu- denn abnimmt.

Sicher jedoch ist, dass die Zahl der Menschen über 65 Jahren und die Zahl der hochaltrigen Menschen in unseren Kommunen zunehmen wird. Dies heißt nicht, dass zwangsläufig auch die Zahl der behinderten Menschen steigt. Das sicherlich nicht. Gleichwohl aber werden die altersbedingten körperlichen Einschränkungen zukünftig eine größere Rolle spielen. An dieser Stelle steht andererseits jedoch fest, dass alle zurzeit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes durchzuführenden Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Lebensbereiche nicht mehr immer nur im Sinne des SGB IX behinderten Menschen zugute kommen werden.

Heute schon sollten Entscheidungen über zu errichtenden barrierefreien Wohnraum, Straßen, Wege und Plätze oder den Ausbau alternativen Wohnraumes nicht davon abhängig gemacht werden, wie viele Menschen mit Handicap unmittelbaren Nutzen haben. Nein, jedem, ob Menschen mit Kindern oder alten Menschen oder auch diejenigen, die „nur“ vorübergehend z. B. durch Unfall oder Erkrankung einer Erleichterung bedürfen, kommen derartige unterstützende Maßnahmen letztendlich zugute.

Ähnlich stellt sich die Entwicklung im Bereich der Baugenehmigungsverfahren dar. Die in der folgenden Tabelle dargestellten Zahlen für das Jahr 2008 sind auf der Grundlage der bis zum 30.04.2008 vorliegenden Zahlen hochgerechnet worden.

Bauanträge - Hochrechnung für 2008

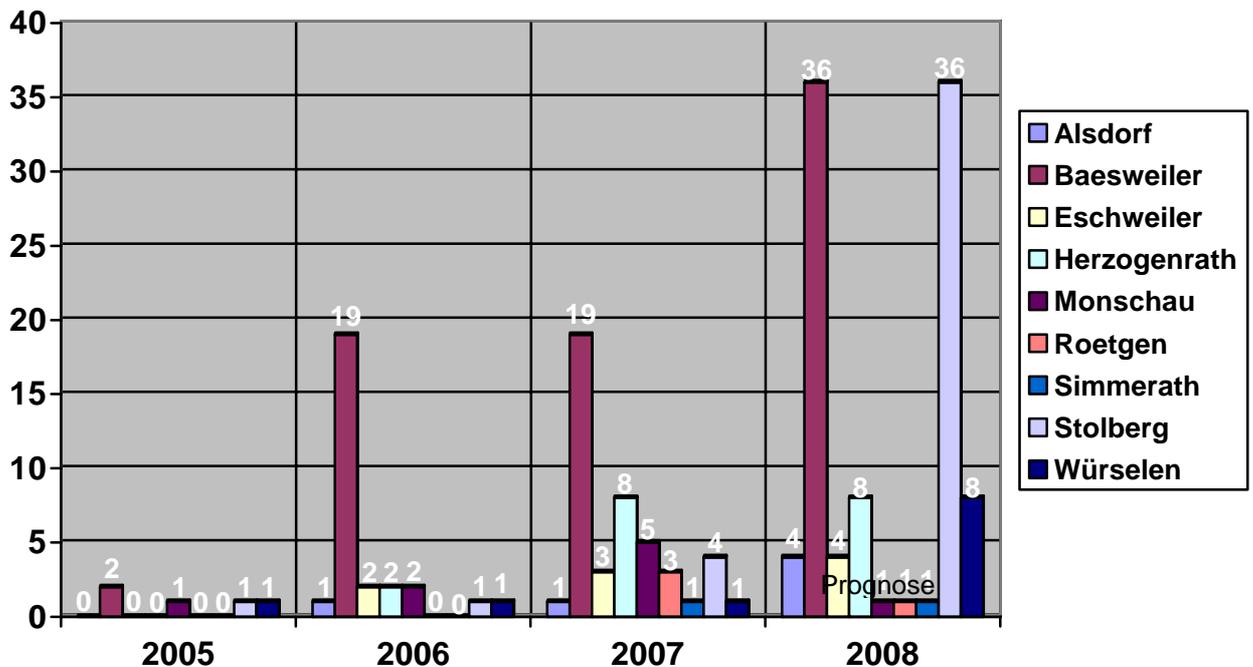


Diagramm 4

Auch hier lässt die Hochrechnung eine Entwicklung erwarten, die sich einerseits für die Umsetzung der Interessen der Menschen mit Behinderung und betagter Menschen erfreulich darstellt, andererseits aber auch zeigt, dass auch die kommunalen Bauämter die Mitwirkung des Behindertenbeauftragten immer mehr als sinnvoll und produktiv, denn auch als notwendiges aber dennoch lästiges Übel betrachten.

Anhand der in diesem Bericht dargestellten Daten ist anzunehmen, dass die Allgemeinheit sukzessive ihrer Verantwortung den Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen gegenüber mehr und mehr bewusst wird.

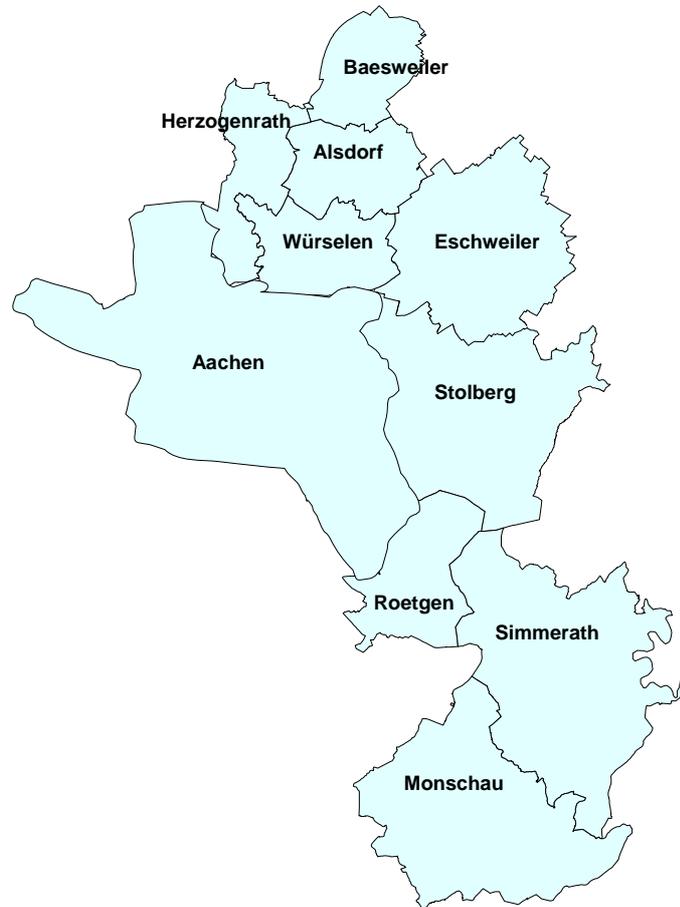
Neue und bereits in den Jahren 2006 und 2007 angestoßene Projekte werden initiiert oder abgeschlossen. Weiterhin wird es sich um Projekte handeln, die das Verständnis füreinander, das aufeinander Zugehen und das Interesse und Sensibilität von nicht behinderten Menschen fördern soll.

Ziel wird sein, aus Fürsorge über Integration Inklusion zu realisieren.

Gebiet des
Kreises Aachen



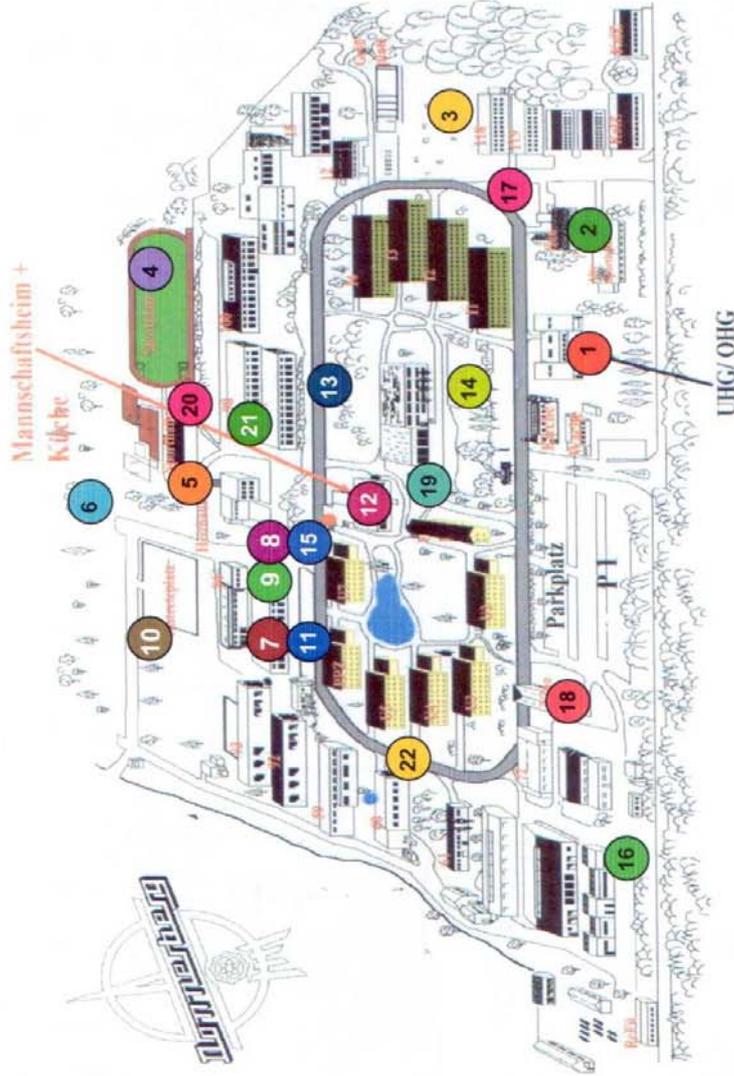
Gebiet der
StädteRegion Aachen



Nicht nur der medizinische Fortschritt und der demographische Wandel, das Miteinander und die Zukunftsplanungen und nicht zuletzt auch die sich 2009 ändernde Verwaltungsstruktur werden in Zukunft die Aufgaben und Anforderungen an den Behindertenbeauftragten erheblich verändern.

Wenn bisher von einer Bevölkerung von ca. 310.000 Menschen und deren Bedürfnissen oder Anforderungen an den Behindertenbeauftragten auszugehen war, ist zukünftig innerhalb der StädteRegion Aachen von einer Bevölkerung von nahezu 600.000 Menschen auszugehen, wovon ca. 18%, das entspricht etwa 100.000 Menschen, die mit gesundheitlichen oder altersbedingten Einschränkungen in irgendeiner Form leben werden und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft einfordern.

Lageplan der Donnerberg-Kaserne



TSH/FSHT

- | | |
|---|---|
| <p>1 Casino</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kunstgalerie - Wohnberatung - barrierefreie Kommunikationstechnik - StädteRegion Aachen - Rollmode - Behinderung und Ausweis - Handicap - Polizeiinfo - EuCoBa <p>2 Sanitätsgebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> - medizinische Versorgung <p>3 Grillplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Polizeihundestaffel - Bogenschießen <p>4 Sportplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fußballturnier - Einlagenspiel - Rocker Biotop <p>5 Sporthalle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sitzballturnier - Bosseiturnier - Rollstuhlrugby - Volleyball - Rollstuhlbasketball - Badminton <p>6 Reitwiese</p> <ul style="list-style-type: none"> - therapeutisches Reiten - Hüpfparcours <p>7 Halle 95</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tischtennisturnier - lebender Kicker <p>8 Bühnenwagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung/Ansprachen - Musik - Tanz <p>9 Außengelände Halle 95</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstellung Kfz Umbauten <p>10 Antrepleplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz - Pferdeanhänger - Bundeswehrausstellung <p>11 Rasen vor Halle 95</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haltestelle Kutschen | <p>12 Mensa</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mittagessen - gesunde Ernährung - Info Dickmann - Sinnesparcours - WDR Maus <p>13 Freigelände</p> <ul style="list-style-type: none"> - fliegende Kutschen <p>14 bef. Gelände vor Kirche</p> <ul style="list-style-type: none"> - beh. Parkplatz <p>15 Freigelände Heizhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - ökumen. Gottesdienst <p>16 Wege um Halle 20</p> <ul style="list-style-type: none"> - Quadstrecke - Motorrad + Beiwagen <p>17 Vorplatz Sanitgebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> - LVR Kulturbus <p>18 Kino</p> <ul style="list-style-type: none"> - Polizei und Menschen mit Behinderung <p>19 bef. Gelände am Parkpl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Radparcours - ADFC - Info Össur - Testfahrten - Speedy - EWV-Rennmaschinen <p>20 Rasenfläche am Sportp</p> <ul style="list-style-type: none"> - Info/Kinderangebot - Farbkarusell <p>21 Gelände an Halle 98</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstellung Quad - Ausstellung Motorrad - Ausstellung Kfz - Führerschein mit Handicap <p>22 Rundweg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kutschenstrecke |
|---|---|

Statistiken 2005 bis 15.08.2008

Statistik						
Behindertenbeauftragter						
Stand:	15.08.2008	2005	2006	2007	2008	2009
Bauanträge / Stellungnahmen						
Alsdorf			1	1	2	
Baesweiler		2	19	19	19	
Eschweiler			2	3	1	
Herzogenrath			2	8	2	
Monschau		1	2	5	1	
Roetgen				3		
Simmerath				1		
Stolberg		1	1	4	13	
Würselen		1	1	1	2	
Kreis Aachen		4	9	1	3	
Summen:		9	37	46	43	0
Hilfeersuchen / Unterstützung						
Alsdorf		9	10	15	9	
Baesweiler		4	4	11	10	
Eschweiler		7	13	28	14	
Herzogenrath		13	13	21	8	
Monschau		5	9	11	10	
Roetgen		1	1	4	1	
Simmerath		1	8	4	4	
Stolberg		6	16	23	15	
Würselen		12	12	16	1	
A 10/A 50/A 32/ S 16/ A 57			1	3	4	
Dez.IV, A 64			2	1	2	
außerhalb des Kreises		6	23	37	38	
Summen:		64	112	174	116	0
Projekte/Jahresarbeitsprogramm		4	6	5	4	
Regionalkonferenz		2	1		1	
Hilfeplankonferenz		3	12	11	6	
Sitzung AK Arbeit & Wohnen		8	4	3	2	
Konferenz zur Umsetzung des BGG		1	3			
Amtsleiterbesprechung/-konferenz		3	16	17	11	
Sozialausschuss / Bauausschuss		4	4	4	2 / 1	
Pflegekonferenz		4	4	3	2	
Seniorenbeirat		4	4	4	2	
Gesundheitskonferenz		3	2	3	1	
Ausschussvorlagen/Teilniederschriften			2/2		1/-	
interne Arbeitskreissitzungen			4	10	4	
Kooperation Beiräte / Forum						
Alsdorf			1	4	5	
Eschweiler		1	1	3		
Herzogenrath		1	1	2	7	
Stolberg		1	1	2	8	
Einladungen zu Fremdveranstaltungen		9	18	31	43	
Administrative Aufgaben / Grundlagenarbeit		28	51 / 2	57 / 2	38 / 0	
Schulungen/Seminare für Mitarbeiter		1	1	1		
Schulungen/Seminare			2	4	1	

Tabelle 2

Statistik

Schwerbehindertenvertretung bei der Kreisverwaltung Aachen

Stand:	30.04.2008	2005	2006	2007	2008	2009
vertrauliches Mitarbeitergespräch		22	39	34	47	
Gleichstellungsantrag		3	4	2		
Anträge gem. § 69 SGB IX, Erst- & Folge..		3	4	6	2	
Widerspruchsverfahren § 69 SGB IX				12	5	
Arbeitsplatzgestaltung/Ausgleichabgabe		5	10	8	4	
spez. MA-Schulung		2	3			
Assistenzen		1		2		
unterstützende Begleitung am AP		1		1		
Minderleistungsausgleich		1		5	5	
Eingliederungsmanagement		4	10	10	4	
Persönliche Hilfen			3	1		
Personalratssitzung		20	18	17	13	
gemeinschaftliche Besprechung		4	4	3	2	
PR-Sondersitzung		2	2	3		
Erörterungsgespräch			1	1	2	
Arbeitskreissitzung		3	11	8	7	
Stellenbewertungskommission		4	3		1	
Sicherheitsausschuss		1				
Stellenbesetzungskommission		2	7	11	9	
Stellenplangespräche		1	6	10		
Fahrdienste			2			
Gespräche mit Führungskräften		3	10	8	19	
Gespräche mit AG-Vertreter			4	5	3	
Schulungen/Seminare		2	1	1		
SBV / PR - Erörterungen bezgl. MA			3			
Antragsverfahren berufliche Reha			2	1	2	
Antragsverfahren gesundheitliche Reha			3	2		
Rentenverfahren			2	9	3	
Mediationsgespräch			1			
Integrationsfachdienst			10	4	8	
Örtliche Fürsorgestelle			3	16	9	
Wahlvorbereitungsgespräch			6			
SBV-Gespräch				10	3	
Versorgungsamt					6	

Tabelle 3